



**Bundesamt für Umwelt BAFU**  
Abteilung Luftreinhaltung und Chemikalien  
3003 Bern

Bern, 15. Dezember 2014

## **Anhörung Änderung der ChemRRV**

Sehr geehrte Damen und Herren.

Vielen Dank für die Einladung zur Anhörung.

Als Verband der Recycling-Industrie begrüßen wir jegliche praxisorientierte sowie wirtschafts-  
freundliche Umsetzung von Massnahmen zur Risikoverminderung im Umweltbereich.

Die Chemikalien-Risikoreduktions-Verordnung ChemRRV weist im Geltungsbereich darauf hin,  
dass der Umgang mit Stoffen in Abfällen im Abfallrecht geregelt wird. In der ChemRRV sind  
jedoch „spezifische Entsorgungsvorschriften“ sowie lenkende Vorgaben für die Entsorgung von  
Stoffen, Zubereitungen und Gegenständen enthalten.

Als Verband der Kreislaufwirtschaft erachten wir es als sehr bedeutsam, wie die Schnittstellen  
zur Abfallentsorgung in der ChemRRV geregelt werden, denn die Abfall- und Recyclingindustrie  
kann durch den „Risikotransfer“ von Stoffen im Abfall jederzeit betroffen sein.

Aus Sicht des VSMR erachten wir die Änderungen in der vorliegenden Revision zur ChemRRV  
als vertretbar. Es ist nicht auszuschliessen, dass situativ betroffene Mitgliedsfirmen eigene  
Stellungnahmen direkt einbringen werden.

Für weitere Auskünfte und für die praxisbezogene Weiterentwicklung der ChemRRV stehen wir  
gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüssen

Dr. Thomas Bähler  
Geschäftsführer VSMR

Markus Fehr  
Leiter Technische Kommission „Vollzug & Umwelt“

Versand per E-Mail: [chemicals@bafu.admin.ch](mailto:chemicals@bafu.admin.ch)